



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

EINGEGANGEN

07. MAI 2019

STADTVERWALTUNG FREUDENSTADT					z.d.A.
EING.					AE
06. Mai 2019					z.St.
Kopie an:					z.R.
z.K.	DEZ I	DEZ II	DEZ III	TR	WV

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadtverwaltung Freudenstadt
Bauverwaltungs- und Umweltschutzamt
Postfach 140
72231 Freudenstadt

Karlsruhe 26.04.2019

Name Micha Kronibus

Durchwahl 0721 926-7992

Aktenzeichen 21-2511.3-7/208

(Bitte bei Antwort angeben)

**Stadt Freudenstadt; Bebauungsplan „3. Änderung Sulzhau“;
Behördenbeteiligung gem. § 4 II BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.03.2019 beteiligen Sie uns als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren, wofür wir uns bedanken. In unserer Funktion als **höhere Raumordnungsbehörde** nahmen wir bereits mit Schreiben vom 18.09.2018 Stellung, worauf wir an dieser Stelle verweisen.

Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung eines Gewerbegebietes sowie für eine Erschließungsstraße zum südlich gelegenen Krankenhaus geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 33 ha, die Planung hat sich gegenüber dem vorherigen Entwurf reduziert.

Im Regionalplan Nordschwarzwald 2015 befindet sich die Fläche für die vorgesehene Erweiterung des Gewerbegebietes innerhalb eines geplanten Gebietes für Gewerbe und Industrie. Insoweit ergeben sich keine Konflikte mit Belangen der Raumordnung.

Die vorgesehene Erschließungsstraße quert die südlich des Plangebiets gelegene Grünzäsur. Gem. PS 3.2.2 Z (1) des Regionalplans sollen in diesen keine städtebaulichen Bandstrukturen entstehen oder sich verdichten. Die vorliegende Erschließung bewerten wir nicht als derartige Entwicklung, so dass sich ebenfalls keine Konflikte ergeben.

Dienstgebäude Markgrafenstraße 46 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340220

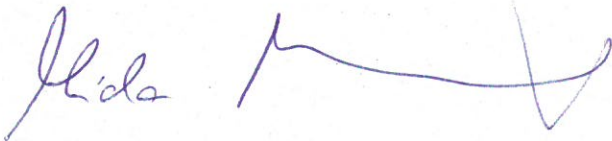
abteilung2@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

ÖPNV Haltestelle Marktplatz · Parkmöglichkeit Schlossplatz Tiefgarage

Die vorgesehenen Erweiterungen sind im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt nicht dargestellt. Dies macht eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren notwendig. Darüber hinaus ist eine Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich, welche entsprechend der vorliegenden Unterlagen beantragt werden soll.

Wie bereits im Rahmen des Behördentermins am 15.02.2018 in Freudenstadt vereinbart, soll hinsichtlich der vorgesehenen Erweiterung des Gewerbegebietes noch der zugrundeliegende Bedarf erläutert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Micha Kronibus